



PROTOKOLL NGO-FORUM
„BARRIEREFREIHEIT STEPHANSPLATZ“
2. August 2016 – Volksanwaltschaft

Begrüßung Volksanwalt Dr. Günther KRÄUTER

Volksanwalt Dr. Kräuter begrüßte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum NGO Forum Barrierefreiheit Stephansplatz und bekundete seine Besorgnis über die Zustände an einem der meistbesuchten Plätze Wiens. Während die Barrierefreiheit in Wohngebäuden oft strengen Regeln folgen würde, bestehe bei öffentlichen Einrichtungen noch großer Nachholbedarf.

Volksanwalt Dr. Kräuter erläuterte, dass die Volksanwaltschaft (VA) ein amtswegiges Prüfverfahren eingeleitet habe und sich auf Basis der UN Behindertenrechtskonvention dafür einsetze, Menschen mit Behinderung den Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern. Für Volksanwalt Dr. Kräuter sei es schwer zu begreifen, warum Wien als eine Stadt, die immer stolz auf ihren Menschenrechtsschutz sei und Inklusion ständig durch Arbeitsgruppen und Projekte im Rathaus thematisiere, in der Praxis hier so weit hinterherhinke.

Dabei betonte er auch, dass es nicht nur um Menschen mit Behinderung gehe, sondern auch viele Familien mit Kindern, ältere Menschen oder Menschen, die durch Verletzungen kurzfristig eingeschränkt sind, die Möglichkeit haben müssen, den Stephansplatz zu besuchen. Dies sei vor allem wichtig, da der Stephansplatz als höchstfrequentierter Verkehrsknotenpunkt Symbolwirkung habe. Wichtig sei dies auch im internationalen Vergleich, da sich Wien als lebenswerteste Stadt einen guten Namen gemacht habe. Der Volksanwalt übergab daraufhin das Wort an Martin Ladstätter vom Verein BIZEPS.

Begrüßung Martin LADSTÄTTER – BIZEPS - Zentrum für selbstbestimmtes Leben

Herr Ladstätter bedankte sich herzlich bei der VA für das Veranstanden des NGO-Forums. Er unterstrich, dass Barrierefreiheit auch im Herzen der Stadt Wien gewährt sein müsse und das Anliegen für einen zweiten Lift am Stephansplatz auch Menschen mit Kindern und ältere Personen betreffe.

Auch wenn die Wiener Linien bereits viele Fortschritte gemacht hätten und die Barrierefreiheit in großem Maße garantiert werde, scheint für Herrn Ladstätter das Verhalten der Wiener Linien in Bezug auf dieses Thema in fünf fragwürdigen Stufen abzulaufen:

- Zuerst würde man immer behaupten, man bräuchte keine baulichen Änderungen;
- dann würden sich die Wiener Linien weigern, mit den NGO-Vertretern zu reden;
- schließlich würde immer behauptet, die Vorhaben ließen sich baulich nicht umsetzen;
- der Auftrag werde anschließend auf Druck der Politik vergeben, aber das Unternehmen sträube sich oft noch dagegen ihn anzunehmen;
- am Ende jedoch wären die Wiener Linien immer stolz auf das große Ausmaß der Barrierefreiheit.

Herr Ladstätter untermauerte diese Aussagen mit Beispielen anderer Plätze, die erst mit der Zeit und nach großem politischem Druck barrierefrei wurden. So wäre die Diskussion auch beim Bau des ersten Aufzuges am Stephansplatz verlaufen. Erst im Laufe der Jahre sei im Rahmen eines Nachrückprogrammes ein kleiner Aufzug in Verbindung mit dem Umbau des „Haas Hauses“ umgesetzt worden.

Die Station Stephansplatz sei laut Herrn Ladstätter eine der meistfrequentierten Stationen im gesamten Wiener U-Bahn Netz. Der Stephansplatz befördere ca. 220.000 Fahrgäste pro Tag. Die Wiener Linien müssten sich dessen bewusst sein, da der bestehende Lift ständig wegen der hohen Benutzung ausfallen und repariert werden müsse.

In weiterer Folge gab Herr Ladstätter eine Übersicht über die Geschehnisse rund um die Forderungen betreffend den zweiten Lift am Stephansplatz. Die Diskussion gehe schon seit den 1990er Jahren. Damals sei noch davon gesprochen, dass es keine Möglichkeit einer Umsetzung für einen Lift gebe, da alles rund um den Stephansplatz denkmalgeschützt wäre. Nach großem Druck von Seiten der Politik sei von den Wiener Linien eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Diese habe ergeben, dass es doch möglich wäre. Im März 2016 sei daraufhin beschlossen worden, einen zweiten Aufzug zu bauen. Die damalige Vizebürgermeisterin Renate Brauner argumentierte, der Aufzug müsse baulich umsetzbar und finanzierbar sein und vom ersten Bezirk gewollt werden. Obwohl alle diese Punkte laut Herrn Ladstätter erfüllt worden seien, sei das Projekt wieder auf Eis gelegt

worden. Abschließend erwähnte er, dass vor allem die Tatsache beunruhigend sei, dass sich die Wiener Linien nicht nur weigern würden, den Aufzug zu bauen, sondern auch die damit verbundenen Betriebskosten nicht übernehmen wollen.

Begrüßung von Behindertenanwalt Dr. Erwin BUCHINGER

Auch Dr. Buchinger bedankte sich für das Engagement der VA und betonte zu Beginn, dass das Netz der Wiener Linien im europäischen Vergleich immer noch sehr gut sei, aber dass um jedes Verfahren hart gekämpft werden müsse.

Eine wichtige Aufgabe der Behindertenanwaltschaft sei es, die Rechtssituation darzustellen. Die UN-Behindertenrechtskonvention stelle zwar kein subjektives Recht dar, zeige jedoch auf, wie gewisse Standards aussehen sollten. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz reiche jedoch auch dafür aus, um zu argumentieren, dass die Situation am Stephansplatz rechtswidrig sei. Dr. Buchinger war überzeugt, dass der wichtigste Punkt im vorliegenden Fall der Bestand der „besonderen Erschwernis“ sei. Wenn es für behinderte Menschen zu langen Wartezeiten komme oder bei Ausfall des Liftes ein Zugang überhaupt nicht mehr möglich sei, handle es sich um einen Fall der besonderen Erschwernis und damit um Diskriminierung.

Bezeichnend sei laut dem Behindertenanwalt auch, dass die Wiener Linien bis 2015 alle Plätze, die von mehr als 2000 Personen am Tag besucht werden, barrierefrei ausstatten mussten. Im Vergleich dazu habe die ÖBB bis auf einige wenige Ausnahmen 160 Haltestellen umgebaut. Nachdem die Zahlen der Frequenz am Stephansplatz bereits von Herrn Ladstätter erörtert wurden, sei es für Dr. Buchinger klar, dass sich hier etwas ändern müsse. Somit erwarte die Behindertenanwaltschaft, dass mit der Unterstützung der Community und der Öffentlichkeit ein Nachgeben der Wiener Linien erreicht werden könne.

Nachdem sich Volksanwalt Dr. Kräuter bei den beiden Rednern für ihre ausführliche Erläuterung der Situation bedankt hatte, lud er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu ein, Fragen zu stellen und die Diskussion mit Kommentaren zu ergänzen.

Fragen/Anregungen aus dem Plenum:

Theresia HAIDLMAJR erläuterte die Tatsache, dass der bestehende Lift am Stephansplatz sehr schlecht beschriftet sei und damit von vielen Menschen nicht gefunden werde. Sie wies auch darauf hin, dass vor allem Leute mit Koffern den Platz frequentieren und der Lift dafür viel zu klein sei. Sie fügte auch hinzu, dass sie schon öfter miterlebt habe, wie die Wiener

Linien Zählungen der Liftbenutzer am Stephansplatz durchführen. Ihrer Einschätzung nach wäre dies immer zu verschiedenen Zeiten und würde das Ergebnis damit sehr uneinheitlich machen. Besorgt sei Frau Haidlmayr über den Umgang der Wiener Linien mit Behinderten und Begrifflichkeiten wie „Spuckweite“.

Volksanwalt Dr. KRÄUTER stimmte in diesem Punkt mit Frau Haidlmayr überein und betonte, dass der Begriff der „Spuckweite“ in einer öffentlichen Diskussion äußerst unangebracht sei und für die Geisteshaltung im Umgang mit Menschen mit Behinderung bezeichnend wäre. Er betonte auch, dass für die VA der Stephansplatz die nächst gelegene U-Bahn Station sei und die VA sehr viel Besuch von Menschen mit Behinderungen erhalte.

Nachdem **Maria STEINER** dem Kommentar von Frau Haidlmayr zustimmte, äußerte **Anton STEINER** (beide vom Internetforum) weitere Bedenken. Für ihn stelle sich vor allem die Frage, warum Menschen mit Behinderung immer mit der Stadt um Barrierefreiheit streiten müssten, wenn doch auch so viele andere Menschen, wie Touristen mit Koffern oder Familien mit Kindern ebenso von dem Problem betroffen wären. Damit würde das Image von Menschen mit Behinderungen durch die ständige Diskussion über Barrierefreiheit angekratzt werden.

Mag. Marianne KARNER (BIZEPS) fügte hinzu, dass bei der Diskussion um den zweiten Aufzug am Stephansplatz auch darauf hingewiesen werden müsse, dass der Stephansplatz ohnehin bald umgebaut werde. Danach gäbe es für zehn Jahre einen Baustopp und es sei deshalb umso notwendiger, diesen Lift jetzt zu bauen, da er sonst in weite Ferne rücke. Auf Basis dieser Argumentation, müsse man Druck machen.

Volksanwalt Dr. KRÄUTER bedankte sich für diese klare Linie und wies darauf hin, dass es keinen Sinn machen würde, nach drei Jahren den Baustopp aufzuheben und den Lift nachträglich zu bauen. Man müsse hier auch an den Steuerzahler denken.

Auch **Theresia HAIDL MAYR** wies darauf hin, dass nachträgliche Adaptierungen immer sehr viel mehr kosten und es wichtig wäre, den Bau jetzt umzusetzen, wenn ohnehin Bauarbeiten am Stephansplatz anstehen würden. Man müsse auf diese Kosten hinweisen.

Volksanwalt Dr. Kräuter betonte, dass die VA aus diesem Grund auch eine Pressekonferenz einberufen habe und das Interesse der Medienvertreter groß sei.

Maria STEINER äußerte daraufhin Kritik an der Tatsache, dass in dieser Diskussion immer nur auf behinderte Gruppen verwiesen werden würde. Der Kostenfaktor müsste viel prominenter kommuniziert werden. Zudem sollte man auch auf die Notwendigkeit eines Liftes für Mütter mit Kinderwägen oder ältere Menschen hinweisen. Es gebe viele Menschen, die noch immer zu wenig zum Thema Inklusion sensibilisiert wurden.

Martin LADSTÄTTER widersprach dieser Einschätzung und erklärte der ORF hätte in seinem Vorbericht zu dem Thema bereits Mütter mit Kinderwägen gezeigt und sich nicht nur mit Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen beschäftigt.

Elisabeth LÖFFLER (Verein für Barrierefreiheit in der Kunst, im Alltag und im Denken) ergänzte, dass sie bereits in den 1990er Jahren für Barrierefreiheit demonstriert habe und betonte, dass Aktivisten damals, wie auch heute, sehr stark darauf aufmerksam machen, jedoch nicht immer gehört werden.

Magdalena SCHARL (BIZEPS) sieht gerade am Stephansplatz ein Problem, das viele betreffe und nicht nur Menschen, deren Beeinträchtigung man auf den ersten Blick sehe. Auch ältere Menschen mit dem Rollator könnten die Station nicht benutzen und hätten auch nicht die Möglichkeit, so weit zu Fuß zur nächsten Station zu gehen. Viele kämen deshalb nicht einmal zum Stephansplatz, weil sie Angst hätten, lange auf den Lift warten zu müssen und nicht so lange stehen zu können.

Frau HAIDLMAYR ergänzte diesen Kommentar mit dem Begriff der „spontanen Beeinträchtigung“, da auch eigentlich gesunde Menschen durch eine Verletzung für eine Zeit lang beeinträchtigt sein können und damit auf einen Lift angewiesen wären.

Dietmar JANOSCHEK (Freiraum Europa) erklärte, er würde seit 25 Jahren an verschiedenen Fronten in Österreich und Europa für Barrierefreiheit kämpfen. Jedoch wäre es wichtig, dass die VA mit einem Paukenschlag die Politik darauf hinweise und damit Menschen mit Behinderung nicht ständig wegen jedem Aufzug kämpfen müssen. Man bräuchte bessere Gesetze, wo Behörden ähnlich zu den Brandschutzbestimmungen ein Gebäude gar nicht bauen dürften, bevor es nicht barrierefrei sei. Man müsse daran arbeiten, die Last von den Schultern der Menschen mit Behinderung zu nehmen.

Pepo MEIA (BMIN) stellte daraufhin die Frage, warum es überhaupt trotz des Bundesgleichstellungsgesetzes möglich sei, dass in Lokalen kein barrierefreies WC vorhanden sei.

Volksanwalt Dr. KRÄUTER beantwortete diese Frage mit dem Argument, dass Beamte immer einen gewissen Spielraum hätten und dass, wenn ein Landeshauptmann sagt, man bräuchte keine Barrierefreiheit in Gasthäusern, dies auch ein fatales Signal darstelle. Beamte würden die Sache dann noch restriktiver behandeln.

Frau HAIDLMAYR argumentierte zudem, dass es problematisch sei, dass der VA-Bericht zwar dem Parlament vorgelegt werde, aber dies medial kaum kommuniziert werden würde. Es handle sich oftmals nur um Papier und Klientelbetreuung und vieles davon werde gar nicht umgesetzt. Es wäre wichtig, auch den Bericht der Behindertenanwaltschaft im Parlament zu diskutieren und diesen prominenter zu veröffentlichen.

Volksanwalt Dr. KRÄUTER erklärte, dass die VA ihre größte Wirkung mit dem Bürgeranwalt erziele. Viele Problemfälle betreffen auch hier die Barrierefreiheit in Eisenbahnstationen usw. und es wäre sehr tragisch, einen solchen Beitrag auch über den Stephansplatz machen zu müssen.

Behindertenanwalt Dr. BUCHINGER zeigte sich sehr erfreut über den Kommentar von Frau Haidlmayr und die Unterstützung der VA in Bezug auf die Ausweitung der Rechte der Behindertenanwaltschaft. Die Berichte sollten sich eigentlich an den Gleichbehandlungsausschuss richten und nicht an das Sozialministerium. Zu der Frage von Herrn Meia erklärte Dr. Buchinger, dass die gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern unterschiedlich seien. In Niederösterreich sei zum Beispiel Barrierefreiheit in Gaststätten in der Bauordnung nicht vorgesehen. In Wien wäre das anders und trotzdem seien die Behörden bei dem Thema nicht konsequent genug. Er erwähnte in weiterer Folge das Beispiel des Lokals „Va Piano“ am Westbahnhof, wo der Betreiber keine barrierefreien Toiletten eingebaut habe und dies rechtlich durgegangen sei.

Pepo MEIA äußerte seinen Unmut über diese Situation. Gesetzlich würde sich nichts verändern und es sei sehr schwierig, Schlichtungen herbeizuführen.

Frau Maria STEINER stimmte dieser Argumentation zu und befand es als bedenklich, dass Menschen mit Behinderungen Schlichtungen anstreben müssen. Sie hätten genug Sorgen und könnten das nicht auch noch tun. Der ÖAR könnte auch Sammelschlichtungsklagen durchsetzen, jedoch werde das nicht gemacht. Es wäre wichtig, ein Miteinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen, damit auch Schlichtungsverfahren anders funktionieren.

Volksanwalt Dr. KRÄUTER betonte, dass es deshalb umso wichtiger wäre, an einer so symbolträchtigen Stätte wie dem Stephansplatz Barrierefreiheit durchzusetzen. Der Anlassfall sei somit noch viel wichtiger und könnte, wenn sich die Behörden durchsetzen, ein fatales Negativbeispiel werden.

Maria STEINER ergänzte diese Wortmeldung durch den Gedanken, dass es immer nur so scheint, als wären diese Einzelfälle kleine Fälle, jedoch würden sich diese zu einem problematischen Bild summieren. Laut ihr müsse eine bessere Form des Miteinanders gefunden werden.

Auch **Martin LADSTÄTTER** knüpfte an den Kommentar von Volksanwalt Dr. Kräuter an und betonte, dass dies ein exemplarischer Fall sei. Als NGO hätten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des NFO-Forums die Aufgabe, Lösungen zu erarbeiten. Jedoch sei es bedenklich, wenn der Lift zuerst genehmigt wurde und nach drei Monaten doch nicht gebaut werde. Er warf die Frage auf, ob man sich überhaupt auf Vereinbarungen mit der Stadt Wien verlassen könne.

Frau HAIDL MAYR erwähnte einen weiteren Fall eines Hotels, das absolut nicht barrierefrei sei und trotzdem errichtet wurde. Eine Schlichtung mit einem Konzern durchzuführen, würde ein ganzes Jahr Arbeit bedeuten. Es dürfe nicht sein, dass die Verletzung von Barrierefreiheitsbestimmungen ein Kavaliersdelikt darstelle.

Mag. Marianne KARNER fügte dem noch hinzu, dass Schlichtungen zwar nicht ideal seien, aber eine gute Möglichkeit wären, um als Einzelperson aktiv zu werden. Zitat: „Wenn wir heute nichts tun, leben wir morgen wie gestern“. Deshalb wäre es wichtig, Unternehmungen zu starten, denn man könne die Bauordnung nicht von heute auf morgen ändern, aber man könne auf den Stephansplatz gehen und ein Zeichen setzen.

Roswitha SCHACHINGER (WAK Assistenzgenossenschaft) beendete die Diskussionsrunde mit einer optimistischen Aussage dazu, dass sich im Verlauf der letzten 20 Jahre schon vieles geändert habe: Nationalpläne und Gesetze wurden erarbeitet und der Verein BIZEPS gegründet. Deshalb wäre es wichtig, sich zu vernetzen und solche Aktionen als starkes Symbol zu begreifen. Damit könnten die Wiener Linien ihre Meinung sehr schnell ändern.

Volksanwalt Dr. KRÄUTER bedankte sich am Ende für das optimistische Schlusswort und die Diskussion aller anwesenden NGO-Vertreter.